

# Wortwörtlich abgeschrieben

## Beitrag von „Melosine“ vom 28. Mai 2012 07:47

Guten Morgen,

ich hab es nun tatsächlich zum allerersten Mal, dass ein Grundschüler sehr dreist und Wort für Wort den Aufsatz des Nachbarn kopiert hat. Ich hab nichts gemerkt, das muss man ihm zugute halten, aber ich wurde schon stutzig, als ich den Aufsatz las. Als ich dann den des Nachbarn vor mir hatte, wurde mir schnell klar, dass ein Aufsatz ein Plagiat ist, denn alle Fehler, jedes Wort (auch ein sehr ungewöhnliches) stimmten überein. Nun bin ich mir ziemlich sicher, wer da von wem abgeschrieben hat, kann es aber natürlich nicht beweisen.

Doof ist, dass beide Schüler nun eine 1- haben und nicht etwa ne 4 o.ä.

Irgendwie ärgert mich das auch und ich möchte das nicht einfach so stehen lassen. Der eine Schüler übt immer sehr viel und hat die Note sicher auch verdient, während der andere eher durch Bequemlichkeit und nicht so glänzende Leistungen auffällt... Schon gar nicht beim Aufsatzschreiben

Ich muss die Note jetzt wohl aber beiden geben, oder?

Wie geht ihr in solchen Fällen vor?

Hab dem einen Schüler jetzt unter den Aufsatz geschrieben, dass er die Note unter Vorbehalt erhält und das entsprechend begründet, aber ich denke eigentlich nicht, dass das im Zweifel rechtens ist.

So einen Mist braucht mal nicht auch noch, wenn man am Wochenende Aufsätze korrigiert. 

LG

Melo

---

## Beitrag von „Sanne1983“ vom 28. Mai 2012 08:05

Hallo Melosine,

in einem solchen Fall mache ich es so, dass ich die beiden den Aufsatz noch mal schreiben lasse. Und dies in getrennten Räumen ohne Vorwarnung. Den Aufsatz würde ich dann zählen.

## **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Mai 2012 08:18**

Die Idee von Sanne finde ich gut.

Bei mir würden wohl beide Schüler nicht die gute Note bekommen, weil sowohl das [Abschreiben](#), als auch [Abschreiben](#) lassen hier in der Regel bestraft wird, somit wären beide gleich schlecht zu bewerten,

---

## **Beitrag von „Melosine“ vom 28. Mai 2012 08:24**

Die Idee hatte ich auch, aber die Kinder haben eine Rezept aufgeschrieben, das ich vorgemacht habe. Ich kann das jetzt für die beiden nicht noch mal machen. 

---

## **Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 28. Mai 2012 08:25**

Das würde aber voraussetzen, dass derjenige, von dem abgeschrieben wurde, das auch bewusst zugelassen hat.

---

## **Beitrag von „Melosine“ vom 28. Mai 2012 08:27**

Ja, finde es auch schwierig, denjenigen zu bestrafen, von dem abgeschrieben wurde. Obwohl er dem anderen Kind eigentlich sein Heft gegeben haben muss, so wortgetreu war das.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Mai 2012 08:36**

[Zitat von IxcaCienfuegos](#)

Das würde aber voraussetzen, dass derjenige, von dem abgeschrieben wurde, das auch bewusst zugelassen hat.

Bei einem richtigen Aufsatz wortwörtlich, muss man denke ich davon ausgehen, dass man das mindestens bemerkt.

Eine Parallelklasse schreibt nicht noch zufällig so einen Aufsatz? Oder gibts von Löwenzahn o.ä. so etwas auf Video?

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 28. Mai 2012 08:38**

Für die Beihilfe zum Mogeln gibt es auch eine 6 ! 😎

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 28. Mai 2012 08:42**

Ok, ihr habt mir schon sehr geholfen! Werde die beiden also noch einmal schreiben lassen. Weiß nur noch nicht, wie ich das machen soll. Konnte das nicht bei einem anderen Aufsatz passieren!?

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 28. Mai 2012 09:00**

Günther Hoegg spricht in solchen Fällen von einem Anscheinsbeweis, irgendwo haben wir dazu auch was im Forum.

<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j...-rl8HKg&cad=rja>

<http://www.eigenes-schulbuch.de/vds/pdf/forumUnt/2007/18-Hoegg.pdf>

Ich hatte so einen Fall mit 100%iger Übereinstimmung bisher zweimal. Die Schüler habe ich zu mir gebeten, ihnen gesagt, dass ich davon ausgehe, dass sie die Arbeit gemeinsam angefertigt haben. Danach hatten sie bis zur nächsten Pause Zeit, sich zu überlegen, ob nicht vielleicht

doch einer von beiden ohne Wissen des Nachbarn abgeschrieben hat. In beiden Fällen blieben sie bei der Aussage, dass das Zufall sein müsse, ich habe dann beide Arbeiten als Täuschungsversuch gewertet, so hatte ich es vorher angekündigt. Inhaltlich wären die Arbeiten allerdings 5 gewesen. Beschwert hat sich nie jemand, ich hatte mich im Vorfeld auf den Anscheinsbeweis berufen, es gab nur in einem Fall Rückmeldung auf einem Elternsprechtag, da hieß es, der Sohn wisse schon, weshalb er die 6 bekommen habe.

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 28. Mai 2012 09:11**

Ich mache jetzt so, dass sich sie einen Aufsatz übers Zähneputzen schreiben lassen. Habe dazu Fotos ausgedruckt und sie erhalten hilfreiche Wörter (wie bei dem ersten Aufsatz auch). Vormachen muss man das ja wohl nicht, weil ja (hoffentlich) jeder täglich Zähne putzt. Die Eltern bekommen einen kurzen Brief darüber, dass ich den Jungen die Chance gegeben habe, einen neuen Aufsatz zu schreiben und dass sie mit ihrem Kind darüber sprechen sollen, dass abschreiben und abschreiben lassen normalerweise (und insbesondere in der weiterführenden Schule) mit 6 bewertet wird.

Danke an euch!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Mai 2012 09:14**

Ich denke, dass klingt nach einer guten Möglichkeit.

---

### **Beitrag von „Miauu“ vom 28. Mai 2012 10:19**

Das ist die beste Lösung für das Problem. Halt uns auf dem Laufenden 

---

### **Beitrag von „mara77“ vom 28. Mai 2012 18:37**

### Zitat von Melosine

Die Eltern bekommen einen kurzen Brief darüber, dass ich den Jungen die Chance gegeben habe, einen neuen Aufsatz zu schreiben und dass sie mit ihrem Kind darüber sprechen sollen, dass abschreiben und abschreiben lassen normalerweise (und insbesondere in der weiterführenden Schule) mit 6 bewertet wird.

Ich muss dir sagen, dass ich dieses Vorgehen als Mutter nicht gut finden würde. Was soll man denn als Schüler tun, wenn der Nebensitzer so pentrant abschreibt? Da steht man wirklich dumm da, vor allem, wenn es noch ein Freund ist. Verpfeifen oder die eigene Haut retten? Du weißt DASS abgeschrieben wurde und bist dir auch ziemlich sicher, wer von wem abgeschrieben hat. Dann gilt in Baden-Württemberg der "Anscheinsbeweis". Der Schüler muss dann nachweisen, dass keine Täuschung vorlag und die Leistung ggf. noch einmal erbringen. Ich würde also, wenn, dann nur den Abschreiber nachschreiben lassen. Am sichersten fährst du, wenn du die beiden einfach fragst. Im Gespräch kommt ziemlich schnell die Wahrheit ans Licht und du kannst es dir dann ersparen einen Schüler zu bestrafen, der für die ganze Sache nichts kann.

Ich würde mich als Mutter auf jeden Fall bedanken, wenn die super Note meines Sohnes nicht gewertet würde, weil ein anderer von ihm abgeschrieben hat.

Grüße

Mara

---

### **Beitrag von „Jorge“ vom 28. Mai 2012 19:41**

#### **§ 55 übergreifende Schulordnung (Rheinland-Pfalz):**

(1) ...

(2)

Leisten Schülerinnen oder Schüler **Beihilfe zu einem Täuschungsversuch**, können sie von dem aufsichtsführenden Lehrer in einem schweren Fall von der weiteren Teilnahme am Leistungsnachweis ausgeschlossen werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob der Leistungsnachweis in diesem Fall zu benoten oder zu wiederholen ist. **Die Fachlehrkraft kann die Wiederholung auch dann anordnen, wenn die Beihilfe erst nach Beendigung des Leistungsnachweises festgestellt wird.**

(3) ...

## Zitat

Was soll man denn als Schüler tun, wenn der Nebensitzer so pentrant abschreibt?

Sich so positionieren, dass er nicht abschreiben kann.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Mai 2012 19:52**

Der Anscheinsbeweis wird hier nicht richtig angewendet. Im Beispiel von Hoegg geht es darum, dass der Anscheinsbeweis herangezogen wird, um bei zwei identischen Arbeiten den schlechteren Schüler als Täuschenden sanktionieren zu können, weil allem Anschein alles dafür spricht, dass er abgeschrieben hat.

Melo, Deine Vorgehensweise ist in meinen Augen problematisch, weil im Normalfall nur ein Schüler sich falsch verhalten hat - nämlich der, der abschreibt.

Würde man den Anscheinsbeweis nun so anlegen, wie von den Vorrednern angedeutet, müssten beide Schüler ihre Unschuld beweisen. Das geht anhand der Konstellation aber nicht - ganz gleich, wer abgeschrieben hat und ob der andere dieses Abschreiben zugelassen hat.

Ferner: Wie wäre denn das "perfekte" Verhalten desjenigen Schülers, der die Arbeit ohne Täuschung verfasst? Soll er alle paar Minuten zu seinem Nachbarn schielen um sicherzustellen, dass dieser nicht abschreibt? Wenn wir diese Maßstäbe anlegen würden, dann würden wir eine Atmosphäre des Misstrauens schaffen, was pädagogisch wie zwischenmenschlich alles andere als sinnvoll ist.

Wenn beide Schüler neu schreiben müssen, würde das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung (Anscheinsbeweis hin oder her) faktisch nicht beachtet und ein wahrscheinlich unschuldiger Schüler aufgrund des Verhaltens eines anderen Schülers nur wegen unseres unbedingten Willens, möglichst hart zu sanktionieren, mit "kriminalisiert".

DAS kann es in meinen Augen nun wirklich nicht sein.

Als Kollege würde ich Dir davon unbedingt abraten. Als Vater des unschuldigen Schülers würde ich aus oben genannten Gründen vorstellig werden.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Mai 2012 19:54**

## Zitat von Jorge

(3) ...[i]

Sich so positionieren, dass er nicht abschreiben kann.

Dann ist derjenige, der das Abschreiben verhindern soll, mittelbar vom Verhalten des Abschreibenden abhängig. Demzufolge müsste ich mich also in einer Klassenarbeit oder einer Klausur auch noch darum kümmern, dass niemand von mir abschreibt?

Ich denke, wir müssen hier zwischen aktiver Beihilfe (ich schiebe mein Heft bewusst so, dass jemand abschreiben kann) und passiver Beihilfe bzw. Unwissenheit differenzieren.

Man darf wohl davon ausgehen, dass jeder Kollege selbstgerecht aufschreien würde, wenn man mit ihm in welcher Situation auch immer so umgehen würde.

Gruß

Bolzbold

---

## **Beitrag von „Melosine“ vom 29. Mai 2012 06:52**

Nur WEIß ich ja nicht, wer unschuldig ist. Ich vermute es. Da könnten dann auch die Eltern des vermeintlich schuldigen Jungen kommen und sich beschweren, weil es ja theoretisch auch umgekehrt sein könnte.

Ich werde natürlich heute versuchen, mit beiden zu sprechen und eine Erklärung zu erhalten, wer abgeschrieben hat. Gelingt das nicht, schreiben beide nach. Der Junge, der hat abschrieben lassen, muss dem anderen auch gezielt geholfen haben, denn der hat wirklich Wort für Wort, Fehler für Fehler kopiert. Also ist er auch nicht ganz unschuldig.

Mir gehts aber nicht in erster Linie darum, den Betrugsversuch zu bestrafen, sondern darum, eine reelle Leistung zu sehen. Und einer von beiden hat eben bisher nur 4en oder mal ne 3- in Deutsch geschrieben. Die 1 hätte auch Einfluss auf die Zeugnisnote.

Habe jetzt von einer sehr netten Kollegin aus dem Forum einen ähnlichen Aufsatz über ein Rezept bekommen. Das können sie heute ggf. nachschreiben. Da kann dann auch niemand sagen, dass die Arbeit komplett anders oder schwerer war. Eher etwas leichter, weil sie die ganze Zeit die Bilder angucken können, während ich der Klasse das Rezept nur einmal vorgemacht habe.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Mai 2012 12:32**

Heute?! Gibt es bei euch keine Pfingstferien?

---

## **Beitrag von „Silicium“ vom 29. Mai 2012 12:47**

### Zitat von Melosine

Das können sie heute ggf. nachschreiben. Da kann dann auch niemand sagen, dass die Arbeit komplett anders oder schwerer war. Eher etwas leichter, weil sie die ganze Zeit die Bilder angucken können, während ich der Klasse das Rezept nur einmal vorgemacht habe.

Die Nachschreibeklausur ist einfacher als die orginale Klausur, habe ich das richtig verstanden? Warum nur habe ich das Gefühl, dass anstatt Fehlverhalten (Täuschungsversuch) konsequent zu bestrafen dieses hier jetzt sogar noch belohnt wird in der Form einer einfacheren Klausur zum Nachschreiben?

Oder ist die Nachschreibeklausur schwieriger? Das würde natürlich Sinn machen 😊

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Mai 2012 14:06**

Melosine hat doch geschrieben, dass es ihr nicht um eine "Bestrafung" geht, sondern um eine realistische Einschätzung der Schülerleistung ... Und da macht es auch keinen Unterschied, ob die Nachschreibeklausur "etwas leichter" ist; das kann man als Lehrer trotzdem beurteilen.

---

## **Beitrag von „Melosine“ vom 29. Mai 2012 14:10**

Nein, wir haben keine Pfingstferien, Plattenspieler. Danke, dass du mich dran erinnerst. 😢 😊

Hab jetzt mit beiden Kindern eindringlich gesprochen. Nach kurzer Zeit hat einer zugegeben, dass er abgeschrieben hat. Also hab ich dem anderen seine Note gelassen und den Abschreiber nachschreiben lassen. Der hat noch ne 2- geschafft (eine Kollegin meinte, dass er vermutlich durch das intensive Abgucken mehr gelernt hat, als zuvor beim Üben 😊 ).

Beide haben den Hinweis erhalten, dass bei wiederholtem Abschreiben und gezieltem Abschreibenlassen jeder eine 6 bekommt. Den Eltern des "Abschreibers" hab ich das auch schriftlich mitgeteilt.

Man darf halt auch nicht vergessen, dass das ihr erstes Jahr ist, in dem sie benotete Arbeiten schreiben. Hoffe, das Erlebnis war ausreichend, um ähnliches in Zukunft einzuschränken.

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 29. Mai 2012 14:13**

P.S.: Nein, die Arbeit war nicht leichter im eigentlichen Sinne, nur anders.

Ich hab eher nach Argumenten für etwaige Elternbeschwerden gesucht, das hier aber vielleicht undeutlich ausgedrückt.

Man könnte halt unterstellen, dass die Arbeit schwerer gewesen sei, weil die Kinder das Rezept nun nicht mehr vorgemacht bekamen und auch die Zutaten selber aus einem kurzen Texte raussuchen mussten.

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 29. Mai 2012 16:48**

Zitat Silicium :

Zitat

Die Nachschreibeklausur ist einfacher als die orginale Klausur, habe ich das richtig verstanden? Warum nur habe ich das Gefühl, dass anstatt Fehlverhalten (Täuschungsversuch) konsequent zu bestrafen dieses hier jetzt sogar noch belohnt wird in der Form einer einfacheren Klausur zum Nachschreiben?

Dazu könnte ich mich jetzt ausführlich äußern, geehrter Silicium, was ich aber hier nicht tun werde, da mich sonst gewisse User bei den Moderatoren verpfeifen und sich darüber beschweren würden !

Auf alle Fälle hast Du mit Deiner o.g. Bemerkung ein heißes Eisen angefasst. 😎

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 29. Mai 2012 17:03**

Heißes Eisen? Ich denke, ich hab das jetzt ausführlich erläutert! Ob der Nachschreibeaufsatz leichter oder schwerer war, ist Ansichtssache. Es lag an der Art des Aufsatzes, dass hier kein ganz genau gleicher geschrieben werden konnte. Punkt.

Da ich keine Lust habe, auch diesen Thread wieder als Bühne für Selbstdarsteller zu bieten, die mit ewig den gleichen Themen unterwegs sind (die zudem meist gar nichts mit dem Ausgangspost zu tun haben), schließe ich den Thread und bedanke mich noch einmal bei allen Kollegen, die mir sachbezogen geantwortet haben. Das hat mir geholfen und wird vielleicht auch Kollegen in einer ähnlichen Situation weiterhelfen.

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 29. Mai 2012 18:15**

Fand bei dem, was Du geschrieben hast und der Rechtslage Dein Vorgehen gut.

Grüße aus der Südpfalz in den anderen Teil der Pfalz ohne Pfingstferien 😊